

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 21.12.2001

Aufgrund der Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hohenwarth folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

§ 1

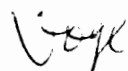
§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. Der Anreisetag und der Abreisetag zählen zusammen als ein Aufenthaltstag.“

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2002 in Kraft.

Hohenwarth, 06.03.2002
Gemeinde Hohenwarth



Vogl
1. Bürgermeister

